

Reglement 2018

für das Weiterbildungsprogramm

Certificate of Advanced Studies ETH ARC in Umgang mit dem Bestand (CAS ETH ARC Bestand)

am Departement Architektur der ETH Zürich

vom 30. Januar 2018

Die Schulleitung der ETH Zürich,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003¹,

verordnet:

Art.1 Grundsatz und Zuordnung

¹ An der ETH Zürich wird ein Certificate of Advanced Studies Architecture, Real Estate, Construction ARC in Umgang mit dem Bestand (in der Folge CAS ETH ARC Bestand genannt) durchgeführt.

² Das CAS ETH ARC Bestand ist dem Departement Architektur zugeordnet.

³ Das CAS ETH ARC Bestand kooperiert mit dem Institut für Technologie in der Architektur (ITA), dem Institut für Theorie und Geschichte der Architektur (gta), dem D-ARCH, dem Institut für Bau- und Infrastrukturmanagement (IBI), dem Departement Bau Umwelt Geomatik (D-BAUG), der Konjunkturforschungsstelle (KOF) am Departement Management, Technologie und Ökonomie (D-MTEC), dem Institut für Bauökonomie an der Universität Stuttgart (bauoek) und dem privaten Partner Wüest Partner.

¹ RSETHZ 201.021

Art. 2 Umfang, Form und Dauer

¹ Das CAS ETH ARC Bestand umfasst 12 ECTS-Punkte und schliesst rund 300 Stunden Vorlesungen, betreute Tätigkeiten und Selbststudium ein. Der Unterricht wird in Form von Vorlesung, Fallbeispiel, Studie, Präsentation und Diskurs mit rund 150 Kontaktstunden durchgeführt.

² Das CAS ETH ARC Bestand beginnt jedes Jahr und ist als 12-monatiges, berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm konzipiert. Die Leitung des CAS ETH ARC Bestand kann einer Verlängerung des Programms um längstens 12 Monate zustimmen.

Art. 3 Leitung des CAS ETH ARC Bestand

¹ Das D-ARCH bestimmt die Delegierte/den Delegierten sowie eine/einen stellvertretende/stellvertretenden Delegierte/Delegierten für das CAS ETH ARC Bestand.

² Die/der Delegierte bestimmt die Programmleiterin/den Programmleiter des CAS ETH ARC Bestand.

³ Die/der Delegierte und die Programmleiterin/der Programmleiter bilden in geeigneter Arbeitsteilung die Leitung des CAS ETH ARC Bestand.

⁴ Die/der Delegierte, die/der stellvertretende Delegierte und die/der Programmleiterin/den Programmleiter des CAS ETH ARC Bestand bilden die erweiterte Leitung.

⁵ Die Leitung repräsentiert das CAS ETH ARC Bestand nach innen und aussen und stellt die Verbindung zum D-ARCH her. Die Leitung ist für die Verwaltung der Finanzen, des Personals und der Räume zuständig und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse.

⁶ Die Leitung ist für die Durchführung des CAS ETH ARC Bestand verantwortlich. Sie bereitet das Studienprogramm vor und koordiniert zusammen mit dem D-ARCH den Unterricht in zeitlicher, thematischer und personeller Hinsicht.

⁷ Der Leitung des CAS ETH ARC Bestand steht eine Programmkommission zur Seite. Die Programmkommission des CAS ETH ARC Bestand setzt sich zusammen aus der erweiterten Leitung des CAS ETH ARC Bestand, einer wissenschaftlichen Begleitung, zwei Vertretern des privaten Partners Wüest Partner und zwei bis vier Fachpersonen aus den Bereichen Bauwirtschaft und Immobilienmarkt. Die Mitglieder der Programmkommission werden durch die Leitung des CAS ETH ARC Bestand bestimmt. Die Programmkommission konstituiert sich selbst. Sie ist mitzuständig für die Qualitätssicherung und das Monitoring der Inhalte des CAS ETH ARC Bestand. Es finden mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr statt.

Art. 4 Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren

¹ Für das Aufnahmeverfahren ist die erweiterte Leitung des CAS ETH ARC Bestand zuständig. Sie prüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen erfüllt sind. Für die Vorauswahl der Studierenden und insbesondere der sur dossier-Bewerbungen ist die Zustimmung der erweiterten Leitung erforderlich.

² Der Prorektor/die Prorektorin für Weiterbildung entscheidet über die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm.

³ Das CAS ETH ARC Bestand richtet sich in der Regel an hochqualifizierte Kaderpersönlichkeiten mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in Architektur, Bau, Immobilie oder Technik. Die Teilnehmenden verfügen durch ihre Erstausbildung einen von der ETH anerkannten Hochschulabschluss auf Stufe Master in den Bereichen Architektur, Geistes-, Human-, Ingenieurs-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

⁴ Ausschlaggebende Voraussetzungen für die Zulassung sind die bisherige Aus- und Weiterbildung, der berufliche Leistungsnachweis sowie sehr gute analytische Fähigkeiten und eine hohe Motivation, die gegebenenfalls anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen in einem persönlichen Aufnahmegespräch geprüft werden.

⁵ Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung kann innerhalb von 30 Tagen ohne Kostenfolge vom Studiengang zurückgetreten werden.

⁶ Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

Art. 5 Immatrikulation, Einschreibung, Teilnehmendenzahlen

¹ Die Teilnehmenden des Weiterbildungsprogramms werden durch die School for Continuing Education immatrikuliert.

² Die Teilnehmenden des Weiterbildungsprogramms schreiben sich bei der School for Continuing Education ein.

³ Die School for Continuing Education legt die Formalitäten der Anmeldung, der Immatrikulation und der Einschreibung fest.

⁴ Das CAS ETH ARC Bestand wird nur durchgeführt, wenn mindestens 9 Teilnehmende zugelassen sind.

⁵ Die Zahl der Teilnehmenden kann auf Antrag der/des Delegierten durch die Prorektorin/den Prorektor für Weiterbildung beschränkt werden. Vorerst wird die Teilnehmerzahl auf maximal 14 Personen festgesetzt.

⁶ Überschreitet die Zahl der Teilnehmenden die festgelegte Obergrenze, so gelten bei der Auswahl folgende Kriterien:

1. Aus- und Weiterbildung;
2. Berufserfahrung;
3. Noten des Studienabschlusses;
4. Motivationsschreiben;
5. Empfehlungsschreiben;
6. Aufnahmegespräch.

Art. 6 Lehrziele

¹ Das CAS ETH ARC Bestand fördert sowohl die Handlungskompetenz (Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz) als auch die Methodenkompetenz der Teilnehmenden und unterstützt das integrative Denk- und Gestaltungsvermögen. Er befähigt, anspruchsvolle Projekte und die Komplexität von Immobilien in ihrer Gesamtheit zu erfassen, langfristige Absichten zu verfolgen, spezifische Aufgaben zu beherrschen und sich der Tragweite von Entscheiden bewusst zu werden.

² Durch die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden die Teilnehmenden den Anforderungen eines/einer Experten/Expertin gerecht. Aufgrund ihrer Haltung und Handlung können die Teilnehmenden flexibel auf neue Entwicklungen reagieren, sich effektiv in multidisziplinäre Teams einbringen und die gebaute Umwelt in verantwortungsvoller Weise innovativ mitprägen. Überdies sind sie befähigt, Führungspositionen zu übernehmen.

³ Das für die Bauwirtschaft und den Immobilienmarkt notwendige Praxiswissen wird erfasst, vertieft, rekapituliert und interpretiert.

⁴ Die laborartige Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxis wird durch einen programmübergreifenden Austausch zwischen Forschenden, Lehrenden, Studierenden, Institutionen, Organisationen und Privaten unterstützt. Dies fördert die kritische Diskussion und selbständiges Denken.

Art. 7 Studienprogramm

¹ Die Leitung des CAS ETH ARC Bestand legt nach Massgabe der verfügbaren Mittel für jedes Lehrgebiet die Lehrveranstaltungen fest. Das Programm wird durch die Leitung des CAS ETH ARC Bestand mit Unterstützung der Programmkommission festgelegt. Sie gibt diese den Teilnehmenden in geeigneter Weise bekannt.

² Die erweiterte Leitung des CAS ETH ARC Bestand sorgt für die Durchführung und Koordination des Unterrichts und der Leistungskontrollen.

³ Lehrbereiche:

1. Modul 1: Grundlagenmodul (Verständnis);
2. Modul 2 bis 8: Einzelaspekte (Lernen und Hinterfragen);
3. Modul 9: Erfolgsmethoden (Rekapitulation, Kritik und Adaption);
4. Modul 10: Strategien/Konsequenzen (Interpretation und Umsetzung).

⁴ Programmsprache des CAS ETH ARC Bestand ist in der Regel Deutsch mit der Anforderung C2. In Ausnahmefällen können Teile in Englisch mit der Anforderung B2 gehalten werden.

Art. 8 Leistungskontrollen

¹ Es finden zwei Leistungskontrollen in jedem Semester statt.

² Leistungskontrollen können schriftliche oder mündliche Prüfungen, Semesterarbeiten, Präsentationen oder Übungen sein.

³ Die Leistungskontrollen werden von der erweiterten Leitung des CAS ETH ARC Bestand in Zusammenarbeit mit der Programmkommission konzipiert und durchgeführt.

⁴ Die Leistungskontrollen sind bestanden, wenn im Durchschnitt mindestens die Note 4 (genügend) erzielt wurde.

Art. 9 Wiederholung der Leistungskontrolle

¹ Ist die Gesamtnote der Leistungskontrolle unter der Note 4 (genügend), so legt die Leitung des CAS ETH ARC Bestand die noch zu erfüllenden Bedingungen für eine genügende Leistung fest.

² Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung der ETH Zürich über Lerneinheiten und Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 22. Mai 2012².

Art. 10 Zertifikat

¹ Die erfolgreiche Teilnahme des CAS ETH ARC Bestand wird mit einem Zertifikat bescheinigt.

² Nach erfolgreicher Teilnahme des CAS ETH ARC Bestand erhalten die Teilnehmenden eine Urkunde «Certificate of Advanced Studies ETH ARC in Umgang mit dem Bestand (CAS ETH ARC Bestand)».

³ Zusammen mit der CAS Urkunde wird ein Diploma Supplement nach den Richtlinien von Swissuniversities, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Universitäten, abgegeben.

² SR 414.135.1

Art. 11 Schulgeld und Kostenbeitrag

¹ Die Studierenden des CAS ETH ARC Bestand haben nach Artikel 6 Absatz 2 und Absatz 3 der Gebührenverordnung ETH-Bereich³ sowohl ein Schulgeld als auch einen Kostenbeitrag an die direkten Kosten des CAS ETH ARC Bestand zu entrichten.

² Die Schulleitung legt die Abmeldegebühr im Fall einer nicht fristgemässen Abmeldung fest.

Art. 12 Rechtspflege

Verfügungen, die aufgrund dieses Reglements erlassen werden, sind nach Massgabe des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren⁴ anfechtbar.

Art. 13 Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Im Namen der Schulleitung der ETH Zürich

Der Präsident: Lino Guzzella

Die Generalsekretärin: Katharina Poiger Ruloff

³ SR 414.132.1

⁴ SR 172.021